Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
69 K 62/25

Rostock, 26.10.2026

Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.01.2027	**11:00 Uhr**	**Sitzungssaal 328**	**Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Satow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Miekenhagen	6, 10	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche	18239 Miekenhagen	1.374	10686

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Eingeschossiges, rechtes Reihenendhaus (historischer Büdner/Tagelöhnerkaten um 1939) nebst Stallgebäude, Werkstatt und Blechgarage
Wohn-/Nutzfläche: ca. 93,82 m² (Wohnhaus ohne Terrasse) + ca. 59,67 m² Nebennutzfläche
Das Wohngebäude wurde nach 2021 entkernt. Eine begonnene Vollsanierung und Modernisierung wurde abgebrochen; das Objekt befindet sich mitten im Rohbauzustand und ist aktuell nicht bewohnbar.
Nebengebäude: Der historische Stall (ca. 1940) ist stark verschlissen, die Werkstatt wurde um 2015 neu aufgebaut.
Das Grundstück ist verwildert und teilweise vermüllt.;

Verkehrswert: 100.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sass
Rechtspflegerin

Beglaubigt

AMTSGERICHT ROSTOCK 155

Rostock, 30.10.2026

Lange
Justizangestellte